STADT HALLE (SAALE)
DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

hallesaale
HÄNDELSTADT

zu TOP

Stadt Halle (Saale) · Marktplatz 1 · 06100 Halle (Saale)

An die Fraktionen
des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)

Dezernat I
Finanzen und Personal
Hr. Geier
Beigeordneter
Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)
Telefon: 0345 2214075
Telefax: 0345 2214074
egbert.geier@halle.de

21. Oktober 2010

Vorschläge zur Fraktionsfinanzierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf die Mitteilung im Hauptausschuss vom 20.10.2010, übergebe ich Ihnen in der Anlage zwei Vorschläge der Verwaltung zu einer künftigen Fraktionsfinanzierung.

Mit gesonderter Post erhalten Sie zudem eine Einladung der Oberbürgermeisterin zu einer diesbezüglichen Beratung.

Mit freundlichen Grüßen

Egbert Geier
Beigeordneter

Anlagen

Entwicklung der Fraktionsfinanzierung von 1999 bis 2015

Berücksichtigt wurden die Stadtratsbeschlüsse zum Geschäftsbedarf der Fraktionen bzw. die Planansätze der Haushaltsjahre 1999-2004

18.07.1994	22.03.2000	22.04.2004
Nr. 94/I-02/10	Nr. III/2000/00499	Nr. III/2004/04055

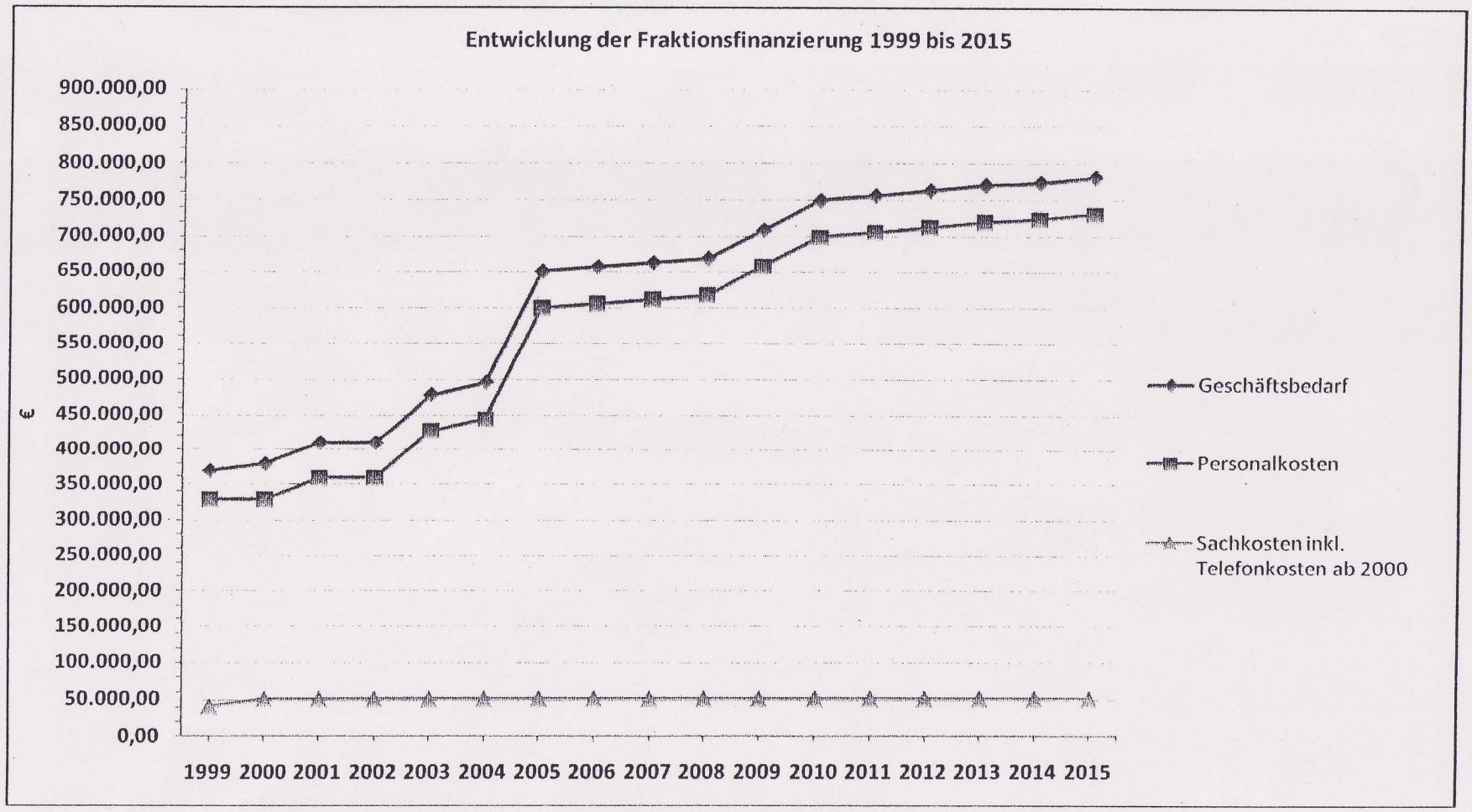

Historie
Entwicklung der Festlegungen der Stadtratsbeschlüsse zum Geschäftsbedarf der Fraktionen

	Nr. 94/I-02/10	Nr. III/2000/00499	Nr. III/2004/04055	Entwurf 1	Entwurf 2
Personal-kosten	- *Personalkostenerstattung i. H. der tatsächlich entstandenen Kosten bis max.: (Einzelnachweis)* ➢ *Für Fraktionen zwischen 5 u. 10 Mitgliedern: Geschäftsführerstelle (BAT II) + Halbtagsstelle Schreibkraft (BATVII)* ➢ *Für Fraktionen mit mehr als 10 Mitgliedern: Geschäftsführerstelle (BATII) + Schreibkraft (BATVII)* *Oder:* - *Pauschaler Kostenersatz* ➢ *Geschäftsführerstelle 2000 DM Schreibkraftstelle 1000 DM Entsprechende Kürzung für Halbtagsstellen (1000 DM;500 DM)* - *Fraktionen mit 2 bis 4 Mitgliedern werden Personalkosten für eine Halbtagsgeschäftsführerstelle erstattet oder pauschal 1000 DM; Kosten für Schreibkraftstelle werden nicht übernommen, stattdessen erhalten die Fraktionen pauschal 500 DM*	- Vgl. Nr. 94/I-02/10	- Personalkosten-pauschale gestaffelt nach Anzahl der Fraktionsmitglieder - mit jährlicher Erhöhung um 1% - 2-4: 53.4000 € 5-10:101.500 € mehr als 10:117.700 €	- Personalkosten-pauschale gestaffelt nach Anzahl der Mitglieder - 2-4: 30.000 € 5-7: 60.000 € 8-10: 90.000 € 11-13: 120.000 € 14 und mehr: 140.000 €	- Personalkosten-pauschale gestaffelt nach Anzahl der Mitglieder - 2-4: 40.000 € 5-7: 80.000 € 8-10: 110.000 € 11-13: 130.000 € 14 und mehr: 140.000 €
Sach-kosten	- *Monatlicher Pauschale i. H. v. 120 DM je Stadtrat-*	- Erhöhung der monatlichen Pauschale auf 130 DM je Stadtrat - Monatliche Telefonkosten-pauschale i. H. v. 180 DM je Fraktion	- Monatliche Pauschale i. H. v. 67 € je Stadtrat - Monatliche Grundtelefon-pauschale i. H. v. 93 € je Fraktion - weitere Sach-leistungen: - Bereitstellung von Räumlichkeiten inkl. Neben- u. Betriebskosten Büroausstattung inkl. Technischen Geräten	- monatliche Pauschale i. H. v. 9 % der jeweiligen Personalkostenpauschale - weitere Sachleistungen: - Einmalzahlung i. H. v. 4000€ an Fraktionen bis 10 Mitgliedern, für Fraktionen mit 11 und mehr Mitgliedern i. H. v. 6000€ zur Büroausstattung - Räumlichkeiten inkl. Neben- und Betriebskosten	- monatliche Pauschale i. H. v. 8 % der jeweiligen Personalkostenpauschale - weitere Sachleistungen: - Einmalzahlung i. H. v. 4000€ an Fraktionen bis 10 Mitgliedern, für Fraktionen mit 11 und mehr Mitgliedern i. H. v. 6000€ zur Büroausstattung Räumlichkeiten inkl. Neben- und Betriebs-kosten
Sockel-betrag				- Jede Fraktion erhält einen monatlichen Sockelbetrag i. H. v. 250 €	- Jede Fraktion erhält einen monatlichen Sockelbetrag i. H. v. 250 €

Stadt Halle (Saale)

Entwurf 1 zum Geschäftsbedarf der Fraktionen

Unter Berücksichtigung der Prüfempfehlungen des Landesrechnungshofes aus dem Bericht der Überörtlichen Prüfung der Stadt Halle (Saale) mit dem Schwerpunkt „Zweckentsprechende Verwendung der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit“

Entwurf 1

Entwurf zum Geschäftsbedarf der Fraktionen

A. Empfohlene Festlegungen zum Geschäftsbedarf der Fraktionen

- *Fraktionen haben über ihre Einnahmen und Ausgaben im jeweiligen Haushaltsjahr bzw. den anteiligen Jahreszeiträumen Rechnung zu legen und die entsprechenden Verwendungsnachweise zu führen.*

- *Die Fraktionen sind verpflichtet innerhalb eines Monats nach Ende der Wahlperiode der Oberbürgermeisterin einen Rechnungsabschluss vorzulegen. Es hat eine zeitnahe Überprüfung der Verwendungsnachweise durch die Verwaltung zu erfolgen.* Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, zum Ende einer jeden Ratsperiode die ordnungsgemäße Verwendung der ausgereichten Mittel zu überprüfen.

- *Die am Ende eines Haushaltsjahres nicht verbrauchten Mittel sowie Vermögenswerte sind an den kommunalen Haushalt zurückzuführen.*
  (ggfs. Regelung etwaiger Ausnahmen)

- *Entsprechendes gilt für den Fall der Auflösung und der Neuformierung einer Fraktion vor dem regulären Ende der Wahlperiode.*

B. Fraktionsfinanzierung

- Jede Fraktion erhält einen monatlichen Sockelbetrag von 250€.

- Darüber hinaus werden Mittel für Personal- uns Sachkosten bereitgestellt.

1) Personalkosten

- Die Fraktionen erhalten eine Personalkostenpauschale für die Anstellung von Mitarbeitern. Diese ist entsprechend den Fraktionsgrößen gestaffelt.
- Für den Fall, dass der Gesamtaufwand des Arbeitgebers nachweislich steigt, kann ein Mehrbedarf geltend gemacht werden.

- <u>Berechnungsgrundlage der Personalkostenpauschale der Fraktionen</u>:

  - Orientierung der Höhe der bereitgestellten Mittel an der Fraktionsstärke

  - Staffelung der bereitgestellten Mittel

Fraktionsmitglieder	Betrag in €
2 bis 4	**30.000,00**
5 bis 7	**60.000,00**
8 bis 10	**90.000,00**
11 bis 13	**120.000,00**
14 und mehr	140.000,00

2.) Sachkosten

- Die Fraktionen erhalten eine **monatliche Sachkostenpauschale i. H. v. 9 % der Mittel für Personalkosten**, die für die jeweilige Fraktion bereitgestellt werden.
- Den Fraktionen werden Räumlichkeiten für ihre Geschäftsstellen, zwei Beratungsräume im Technischen Rathaus sowie zwei Küchenräume zur Verfügung gestellt. Die Nutzung weiterer Beratungsräume ist nach Absprache mit den Fachbereichen der Stadtverwaltung möglich.
- Betriebskosten und Reinigung werden von der Stadt übernommen.
- Darüber hinaus erfolgt zu Beginn der Wahlperiode eine Einmalzahlung i. H. v. 4000€ für Fraktionen mit bis zu 10 Mitgliedern, i. H. v. 6000€ für die Fraktionen mit 11 und mehr Mitgliedern zur Ausstattung der Arbeitsplätze mit dem notwendigen Bürobedarf.
  - Als erforderlicher Bürobedarf wurden berücksichtigt:
    Büromöbel, PC-Technik, Laptop, Drucker, Kopiergerät, Telefon und Fax,

C. Ersparnis im Vergleich zum alten Geschäftsbedarf (Nr. III/2004/04055)

	2005	2010	2015*
Sockelbetrag	18.000	18.000	18.000
Personalkosten	550.000	580.000	580.000
Sachkosten	49.500	52.200	52.200
gesamt neu	617.500	650.200	650.200
Vergleich:			
gesamt alt	650.149,00	748.971,65	780.947,51
Ersparnis	**-32.649,00**	**-98.771,65**	**-130.747,51**

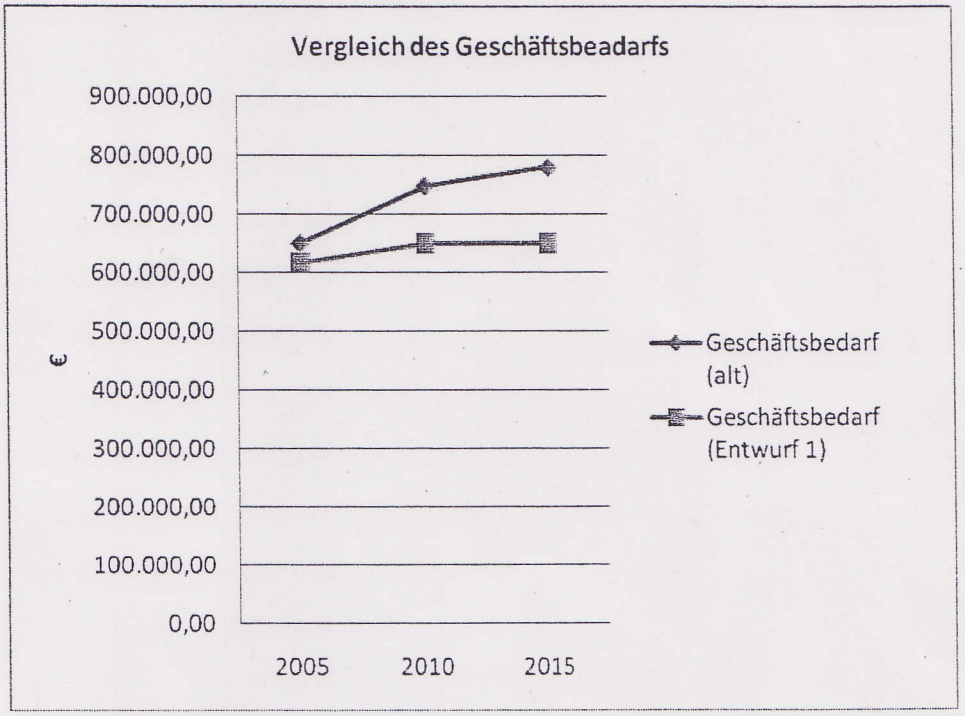

*Für die Berechnung des Geschäftsbedarfs 2015 wurde die Sitzverteilung aus der Wahlperiode 2009 bis 2014 beibehalten.

Stadt Halle (Saale)

Entwurf 2 zum Geschäftsbedarf der Fraktionen

Unter Berücksichtigung der Prüfempfehlungen des Landesrechnungshofes aus dem Bericht der Überörtlichen Prüfung der Stadt Halle (Saale) mit dem Schwerpunkt „Zweckentsprechende Verwendung der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit"

Entwurf 2

Entwurf zum Geschäftsbedarf der Fraktionen

A. Empfohlene Festlegungen zum Geschäftsbedarf der Fraktionen

- *Fraktionen haben über ihre Einnahmen und Ausgaben im jeweiligen Haushaltsjahr bzw. den anteiligen Jahreszeiträumen Rechnung zu legen und die entsprechenden Verwendungsnachweise zu führen.*

- *Die Fraktionen sind verpflichtet innerhalb eines Monats nach Ende der Wahlperiode der Oberbürgermeisterin einen Rechnungsabschluss vorzulegen. Es hat eine zeitnahe Überprüfung der Verwendungsnachweise durch die Verwaltung zu erfolgen.* Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, zum Ende einer jeden Ratsperiode die ordnungsgemäße Verwendung der ausgereichten Mittel zu überprüfen.

- *Die am Ende eines Haushaltsjahres nicht verbrauchten Mittel sowie Vermögenswerte sind an den kommunalen Haushalt zurückzuführen.*
  (ggfs. Regelung etwaiger Ausnahmen)

- *Entsprechendes gilt für den Fall der Auflösung und der Neuformierung einer Fraktion vor dem regulären Ende der Wahlperiode.*

B. Fraktionsfinanzierung

- Jede Fraktion erhält einen monatlichen Sockelbetrag von 250€.

- Darüber hinaus werden Mittel für Personal- uns Sachkosten bereitgestellt.

1) Personalkosten

- Die Fraktionen erhalten eine Personalkostenpauschale für die Anstellung von Mitarbeitern. Diese ist entsprechend den Fraktionsgrößen gestaffelt.
- Für den Fall, dass der Gesamtaufwand des Arbeitgebers nachweislich steigt, kann ein Mehrbedarf geltend gemacht werden.

- <u>Berechnungsgrundlage der Personalkostenpauschale der Fraktionen</u>:

  - Orientierung der Höhe der bereitgestellten Mittel an der Fraktionsstärke

  - Staffelung der bereitgestellten Mittel

Fraktionsmitglieder	Betrag in €
2 bis 4	**40.000,00**
5 bis 7	**80.000,00**
8 bis 10	**110.000,00**
11 bis 13	**130.000,00**
14 und mehr	140.000,00

2.) Sachkosten

- Die Fraktionen erhalten eine monatliche **Sachkostenpauschale i. H. v. 8 % der Mittel für Personalkosten**, die für die jeweilige Fraktion bereitgestellt werden.
- Den Fraktionen werden Räumlichkeiten für ihre Geschäftsstellen, zwei Beratungsräume im Technischen Rathaus sowie zwei Küchenräume zur Verfügung gestellt. Die Nutzung weiterer Beratungsräume ist nach Absprache mit den Fachbereichen der Stadtverwaltung möglich.
- Betriebskosten und Reinigung der Räumlichkeiten werden von der Stadt übernommen.
- Darüber hinaus erfolgt zu Beginn der Wahlperiode eine Einmalzahlung i. H. v. 4000€ für Fraktionen mit bis zu 10 Mitgliedern, i. H. v. 6000€ für die Fraktionen mit 11 und mehr Mitgliedern zur Ausstattung der Arbeitsplätze mit dem notwendigen Bürobedarf.
  - Als erforderlicher Bürobedarf wurde berücksichtigt:
    Büromöbel, PC-Technik, Laptop, Drucker, Kopiergerät, Telefon und Fax

C. Ersparnis im Vergleich zum alten Gesamtbedarf (Nr. III/2004/04055)

	2005	2010	2015*
Sockelbetrag	18.000	18.000	18.000
Personalkosten	620.000,00	650.000,00	650.000,00
Sachkosten	49.600	52.000	52.000
gesamt neu	687.600	720.000	720.000
Vergleich:			
gesamt alt	650.149,00	748.971,65	780.947,51
Ersparnis	**37.451,00**	**-28.971,65**	**-60.947,51**

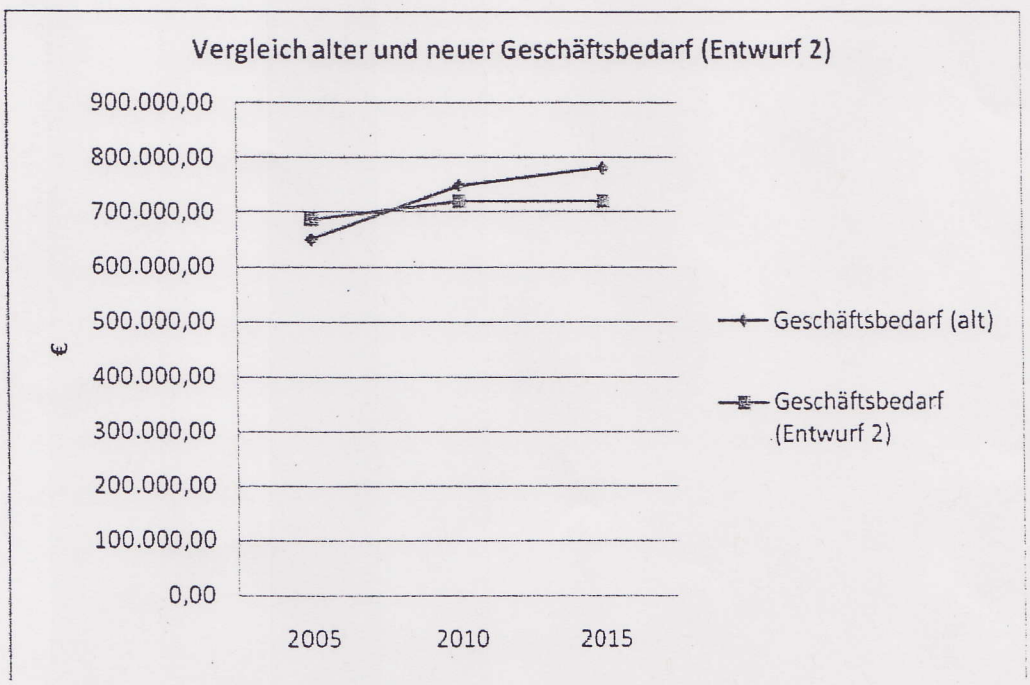

*Für die Berechnung des Geschäftsbedarfs 2015 wurde die Sitzverteilung aus der Wahlperiode 2009 bis 2014 beibehalten